



Freiwillige Zusatzausbildung „Bilingualer Unterricht“ (vgl. GymPO II § 29)

1. Ausbildungsabschnitt

Begleiteter Ausbildungsunterricht

- Eine bilinguale Unterrichtseinheit von mindestens sechs Unterrichtsstunden mit Unterrichtsbesuch durch den bilingualen Ausbilder sowie ggf. den Sachfachausbilder.
- Dieser Unterrichtsbesuch ersetzt keinen Unterrichtsbesuch im Sachfach.
- Der bilinguale Unterricht wird dem Unterricht im Sachfach zugeordnet.

2. Ausbildungsabschnitt

Eigenverantwortlich durchzuführende Unterrichtseinheit (mind. acht Unterrichtsstunden)

mit unterrichtspraktischer Prüfung (im Zeitraum von Oktober bis Dezember) auf der Basis eines in der Regel 6 Unterrichtsstunden umfassenden Themenverteilungsplans,

ansonsten eine über den Themenverteilungsplan hinausgehende Übersicht über eine eigenverantwortlich durchgeführte bilinguale Unterrichtseinheit samt Unterrichtsmaterialien, falls die Dokumentation nicht im bilingualen Unterricht erstellt wird.

ggf. mit schriftlicher Dokumentation (Dokumentation).

Kolloquium
(20') i.d.R. im Anschluss an die unterrichtspraktische Prüfung

Weihnachtsferien

Fachdidaktisches Kolloquium (30') im Dokumentationsfach (Sachfach)